Antrag

der Abgeordneten Dr. Besold, Wieninger, Burgemeister, Riedel (Frankfurt), Gewandt und Genossen

betr. **steuerliche Rücklagen des Anlagevermögens**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

durch eine Änderung des EStG dafür Sorge zu tragen,

daß durch Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens aufgelöste stille Reserven im Veräußerungsjahr nicht oder nicht in voller Höhe dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 1 EStG) zugerechnet werden, und zwar

entweder durch Zulassung der Bildung einer den steuerlichen Gewinn mindernden Rücklage, die im Verlauf von 10 Jahren vom Zeitpunkt der Veräußerung an gleichmäßig aufzulösen ist, oder dadurch,

daß man einen Zuwachs des Betriebsvermögens durch die bei der Veräußerung von Anlagevermögen realisierten Gewinne insoweit steuerlich nicht erfaßt, als mit den freigewordenen offengelegten Mitteln Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Veräußerungsjahr angeschafft werden, oder dadurch,

daß man die durch Verkauf von Betriebsgrundstücken entstandenen Veräußerungsgewinne ähnlich wie außerordentliche Einkünfte im Sinne von § 34 Abs. 2 Ziff. 1 EStG behandelt.

Bonn, den 11. Dezember 1963

Dr. Besold
Wieninger
Burgemeister
Riedel (Frankfurt)
Gewandt
Dr. Aigner
Dr. Artzinger
Balkenhol

weitere Unterschriften umseitig

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 10
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Bauer (Wasserburg)
Dr. Brenck
Brese
van Delden
Dichgans
Diebäcker
Drachsler
Ehnes
Dr. Elbrächter
Falke
Dr. Franz
Dr. Fritz (Ludwigshafen)
Frau Geisendörfer
Frau Haas
Harnischfeger
Illerhaus
Dr. Jaeger
Dr. Kempfler
Krug
Lang (München)
Lemmrich
Leonhard
Missbach
Oetzel
Dr.-Ing. Philipp
Porten
Rauhaus
Schlee
Schlick
Dr. Schwörer
Dr. Serres
Dr. Siemer
Dr. Sinn
Spies
Dr. Steinmetz
Stiller
Dr. Toussaint
Unertl
Vogt
Wagner
Dr. Weber (Koblenz)
Weinkamm
Weinzierl
Werner
Dr. Willeke
Dr. Winter
Ziegler
Dr. Zimmerman (München)